

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Götting, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung**

Der Stadtrat hat am 8. März 2007 die folgende Motion (Thomas Götting, SP/Ueli Stückelberger, GFL) erheblich erklärt und seither in mehreren Schritten Fristverlängerungen zur Erfüllung bis zuletzt 28. Februar 2014 gewährt:

Es gibt in der Stadt Bern kein mit der Achse Thunstrasse-Ostring vergleichbarer Abschnitt des Basisnetzes, welcher so direkt durch Wohnquartiere führt und ähnlich starke Verkehrsbelastung aufweist. Nebst dem Privatverkehr führen drei Tram- und zwei Buslinien über diese Strassen. Sie werden häufig von Fussgängerinnen überquert und Velos benützt, da beidseits der Achse Wohnquartiere und Fussgängerziele liegen. Die Grenzwerte zur Luftreinhaltung und der Lärmbelastung werden regelmässig überschritten. Die Plätze Burgernziel, Thunplatz und Freudenbergerplatz gehören zu den unfallträchtigsten Verkehrsknoten der Stadt und des Kantons.

Hauptstrassen in Quartieren sind jedoch nicht nur Verkehrsachsen, sondern auch Stadträume, in welchen sich städtisches Leben abspielt. In den vergangenen Jahren haben andere Gemeinden gezeigt, dass auch bei stark befahrenen Strassen mit geeigneten Massnahmen die Koexistenz aller Benützerinnen markant verbessert werden kann. Die Erfahrungen von Köniz haben allerdings auch deutlich gemacht, dass dazu die Einführung der Höchstgeschwindigkeit 30 unabdingbar ist.

Folgende Ziele sind auf der Achse Thunstrasse-Ostring (eingeschlossen die Plätze Thunplatz, Burgernziel und Freudenbergplatz) zu verwirklichen, um die Koexistenz aller Benützerinnen zu verbessern:

1. Erhöhung der Verkehrssicherheit und verbesserte Fortbewegungsmöglichkeit aller Verkehrsteilnehmenden (insbesondere Senkung der Unfallzahlen, bessere Durchfahrtsmöglichkeiten für den öffentlichen Verkehr, durchgehend sichere und befriedigende Veloverbindung, attraktivere Führung des Fussverkehrs, Kanalisierung des Privatverkehrs).
2. Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Strassenraum (Sicherheitsempfinden, Orientierung, geringe Trennwirkung) und Aufwertung der angrenzenden Quartiere als Wohn- und Lebensraum (kein Ausweichverkehr). Die kommende Neugestaltung des Tramdepots Burgernziel ist zu berücksichtigen.
3. Reduktion der Luft- und Lärmbelastung bei überschrittenen Grenzwerten
4. Bessere Vernetzung von Grünräumen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur besseren Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring auszuarbeiten. Im Rahmen von Lösungsvarianten sind verschiedene Massnahmen einzeln und kombiniert zu prüfen, insbesondere aber die Einführung der Höchstgeschwindigkeit 30. Die gewählte Variante ist in den Quartierriichtplan des Stadtteils IV aufzunehmen und dem Stadtrat unter Angabe von Etappierungsmöglichkeiten und Priorisierung vorzulegen.

Bern, 22. Juni 2006

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stüchelberger, GFL), Michael Aebersold, Raymond Anliker, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Susanne Elsener, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Giovanna Battaglio, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Rania Bahnan Buechi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Peter Künzler

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat die Frist zur Erfüllung der vorliegenden Motion bereits mehrmals verlängert, letztmals mit SRB 541 vom 1. Dezember 2011 bis zum 28. Februar 2014. Die Motion wird bezüglich der Fristen neu mit der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stüchelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde) koordiniert, für die der Stadtrat eine Fristverlängerung bis Ende Dezember 2013 beschlossen hat. Den beiden Vorstössen ist gemeinsam, dass ihre Erfüllung von den verkehrspolitischen Massnahmen und deren Umsetzung abhängt, die im Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr (TVP MIV) für den Stadtteil 4 (Kirchenfeld / Schosshalde) vorgesehen sind.

Der Gemeinderat hat am 11. September 2013 den TVP MIV Stadtteil 4 erlassen, der einen Massnahmenkatalog mit vier Schlüsselprojekten enthält. Dabei ist das Schlüsselprojekt 1 zentral für die Erfüllung des vorliegenden Vorstosses. Es sieht folgende Massnahmen vor:

Schlüsselprojekt 1: Sanierung Thunstrasse Ost - Ostring: Auf der Achse Thunplatz - Ostring sind die Handlungsspielräume aufgrund der verschiedenen Ansprüche der Verkehrsteilnehmer und der knappen Verkehrsflächen stark limitiert. Trotzdem sollen Verbesserungen für die Verkehrssicherheit und für den Velo- und Fussverkehr sowie behindertengerechte Haltestellen des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden. Der mehrspurige Kreisel Burgernziel soll durch eine Kreuzung mit Lichtsignalen ersetzt, die Tramhaltestelle Burgernziel aufgehoben und die Haltestellen Brunna-dernstrasse und Sonnenhof sollen behindertengerecht umgebaut werden. Die Umsetzung des Schlüsselprojekts erfolgt in Abstimmung mit der geplanten Wohnüberbauung des Tramdepots Burgernziel und den übrigen Vorhaben im näheren und weiteren Umfeld der stark frequentierten Verkehrsachse. Der Umsetzungszeitpunkt ist zurzeit offen. Bereits vorgezogen werden beim Burgernziel jedoch provisorische Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (2014).

Unabhängig von oben genanntem Schlüsselprojekt 1 hat der Gemeinderat mit GRB 0722 vom 29. Mai 2013 zudem einem Kredit von Fr. 70 000.00 für eine Studie betreffend „Gleissanierung Ostring“ zugestimmt. Die in der Studie entwickelte Bestvariante enthält behindertengerechte Tramhaltestellen im Sonnenhof, eine attraktive Veloführung und sichere und zusätzliche Fussgängerquerungen. Die Quartiervertretung Stadtteil IV (QUAV 4) hat das Ergebnis an der Delegiertenversammlung vom 14. August 2013 positiv zur Kenntnis genommen. Das Projekt kann unabhängig von den Massnahmen am Burgernziel, die sich aus dem Schlüsselprojekt 1 ergeben, realisiert werden. Das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2016 umgesetzt.

Da zum Schlüsselprojekt 1 erst zu einem späteren Zeitpunkt konkretere Angaben zum Vorgehen (Kreditvorlage, Realisierungszeitraum) gemacht werden können, beantragt der Gemeinderat vorliegend eine weitere Fristverlängerung um drei Jahre, d.h. bis Ende 2016.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine; die erforderlichen Mittel für die erwähnten Infrastrukturprojekte sind in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP 2014 - 2021) eingestellt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Götting, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um drei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2016 zu.

Bern, 4. Dezember 2013

Der Gemeinderat